



Schutz- und Hygienekonzept der musikwerkstatt unisono gUG

Dieses Schutz- und Hygienekonzept reagiert auf die besonderen Herausforderungen des instrumentalen (vokalen) Präsenzunterrichts unter Berücksichtigung der Infektionsgefahren mit dem COVID-19 Virus. Dieses Konzept ist in seiner aktuellsten Ausführung (siehe Datum) für alle Schüler und Lehrkräfte für die Durchführung des Präsenzunterrichtes verbindlich.

Der Virus wird vorrangig durch Tröpfcheninfektion über die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) weitergegeben. Durch Kontakt der Hände mit diesen Schleimhäuten kann es auch auf Gegenstände übertragen werden und dort mehrere Stunden überleben. Deshalb gilt es gemeinsame Kontaktpunkte möglichst zu minimieren und zu vermeiden. Dazu werden folgende Maßnahmen getroffen:

Allgemein:

- In allen Bereichen der musikwerkstatt unisono gUG **Mund-Nasen-Masken Pflicht.**
 - o Schüler unter 6 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
 - o Bei Schülern von 6 bis 15 Jahren ist das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken ausreichend.
 - o Schüler ab 16 Jahre tragen FFP2 Masken
 - o Lehrkräfte tragen, aufgrund der langen Tragedauer, medizinische Masken. Sie können aber freiwillig FFP2 Masken tragen.
 - o Während des Blasinstrumenten- und Gesangsunterrichts werden die Masken unter Einhaltung der Abstände abgenommen.
- In allen Situationen ist bitte auf mindestens 1,5m Sicherheitsabstand zu achten.
- **Alle Schüler und Lehrer waschen oder desinfizieren nach Betreten der Schule ihre Hände.** Bitte nutzen Sie dazu die Waschbecken in den Toiletten. Alternativ können Sie auch das am Eingang bereitgestellte Desinfektionsmittel in den Sprühflaschen nutzen.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- **Der Schüler spielt ausschließlich aus dem eigenem mitgebrachten Notenmaterial.**

- **Nach jedem Schüler wird der Unterrichtsraum durchgelüftet.** Nach Möglichkeit wird bei offenem Fenster unterrichtet.
- Es dürfen keine Schüler im Präsenzunterricht unterrichtet werden die:
 - o positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
 - o vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
 - o nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
 - o auch anderweitig erkrankte Schüler ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Individuelle Anforderungen (zusätzlich zu den allgemein gültigen Ausführungen)

Bläserunterricht

Für den Bläserunterricht gelten besondere Anforderungen. Hier wird viel Luft umgesetzt und die Gefahr einer Infektion ist etwas erhöht. Jedoch ist es nicht so, dass durch Blasinstrumente die Luft übermäßig aufgewirbelt wird. Die Periodizität der durch Luft erzeugten Töne lassen nur eine leicht erhöhte Verwirbelung feststellen.

- Der Schüler spielt in keinem Fall in die Richtung der Lehrkraft. Dies gilt ebenso umgekehrt.

Blechbläserunterricht

- Entstehendes Kondenswasser darf ausschließlich in die bereitgestellten Eimer entleert werden

Holzbläserunterricht

- Die Instrumente werden nach dem Unterricht zu Hause gereinigt (nicht mehr im Unterricht).

Querflötenunterricht

- Die Instrumente werden nach dem Unterricht zu Hause gereinigt (nicht mehr im Unterricht)
- Der Querflötenunterricht wird zusätzlich mit einer Glastrennwand zwischen Schüler und Lehrer geschützt.

Gesangsunterricht

- Der Gesangsunterricht wird zusätzlich mit einer Glastrennwand zwischen Schüler und Lehrer geschützt.

Schlagzeugunterricht

- Der Schüler spielt auf eigenen Sticks.
- Der Schlagzeuglehrer desinfiziert nach jedem Schüler den Schlagzeughocker und Kontaktpunkte (Snaredrum, Becken,...)

Klavier-, Keyboardunterricht

- Die Lehrkraft reinigt nach jedem Schüler mit Seifenlauge oder Desinfektionsmittel die Klaviatur.
- Alternativ achtet die Lehrkraft auf eine intensive Desinfektion der Schülerhände vor dem Klavierspiel.

Gitarren- und Streicherunterricht

- Das Einstimmen der Instrumente erfolgt nach Möglichkeit durch verbale Anleitung. Sollte das nicht möglich sein, kann die Lehrkraft das Schülerinstrument nach vorheriger und nachheriger Desinfektion der Kontaktflächen sowie der Hände einstimmen. Alternativ kann die Lehrkraft auch Einmalhandschuhe verwenden.

Unterricht an externen Unterrichtsorten

- Unterricht an externen Unterrichtsorten unterliegen ergänzend den dort geltenden, soweit vorhandenen Schutz- und Hygienevorschriften.
- Die unterrichtende Lehrkraft sorgt vor Ort für eine Umsetzung der geltenden Vorschriften und dieses Schutz- und Hygienekonzeptes. (Dies betrifft insbesondere die Abstandsregeln und Desinfektionsmöglichkeiten)

Es liegt gleichermaßen im Interesse der Schüler und Lehrkräfte alles für eine Minimierung des Infektionsrisikos an unserem Musikinstitut beizutragen. Jeder ist aufgefordert selbstkritisch und eigenverantwortlich seinen Beitrag zu leisten. Herzlichen Dank für das Miteinander.

Stand: 15.11.2021

Index: 08



unisono // musikwerkstatt

Andreas Stich
Geschäftsführer
Stockerpointstraße 1
94560 Offenberg
Telefon 0991 / 99 890 44
Telefax 0991 / 99 890 45
Mobil 0151 / 16 59 37 58
info@musikwerkstatt-unisono.de
www.musikwerkstatt-unisono.de